

Bürgerinformation zur Ratssitzung am 22. Februar 2012

Bereits in der letzten Ratssitzung wurde festgelegt, künftig auf dem Friedhof auch Erdbestattungen zu ermöglichen, bei denen die Ortsgemeinde komplett alle Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege übernimmt. Damit sind wir dem Wunsch einiger Bürger nachgekommen, die eine solche Lösung gegenüber der ebenfalls möglichen Urnenbestattung bevorzugen. Jetzt hat der Rat die entsprechenden Satzungsänderungen vorgenommen. Die Grabstätten werden in einem speziell angelegten Rasenfeld der Reihe nach angeordnet und erhalten jeweils eine einheitlich gestaltete und von der Ortsgemeinde in Auftrag gegebene Namenstafel. Die Gesamtkosten von rund 2 400 Euro sind in einem Einmalbeitrag zu erstatten und sie enthalten auch den mit 1 000 Euro ermittelten Aufwand für die Nachbearbeitung und Pflege der Grabstätte. Die Satzungsänderungen werden in Kürze veröffentlicht.

Bekanntlich sind die Ortsgemeinden für ihre Friedhöfe zuständig und es obliegt ihnen auch grundsätzlich die Verantwortung bezüglich der Verkehrssicherungspflicht. In Bezug auf die Standfestigkeit der Grabmale sind allerdings auch die Nutzungsberechtigten der Grabstätten in die Verantwortung eingebunden. So sind sowohl die Friedhofsverwaltung als auch die Nutzungsberechtigten verpflichtet, insbesondere die Grabsteine ständig auf ihre Standfestigkeit hin zu prüfen und somit dafür Sorge zu tragen, dass keine Grabmale umfallen und niemand zu Schaden kommen kann. Nunmehr ist den Ortsgemeinden der VG Katzenelnbogen von einem Ing.-Büro angeboten worden, diese Prüfungen auf den Friedhöfen zu übernehmen. Der Rat sieht jedoch derzeit keine Notwendigkeit, diese Prüfungen von einem Dienstleister vornehmen zu lassen und setzt weiter auf das bisherige Prüfverfahren, das in enger Abstimmung zwischen der Gemeinde und den Nutzungsberechtigten erfolgt.

Der Bürgermeister informierte den Rat über einzelne Verwaltungsangelegenheiten wie z.B. über ein Gespräch bei der VG mit den Vertretern der Ortsgemeinden des Forstreviers Einrich Nord. Leider brachte eine erneute Initiative für den Wechsel von der staatlichen zur kommunalen Beförderung nicht den von neun der insgesamt elf Ortsgemeinden gewünschten Erfolg. Denn auch im letzten Jahr waren die Kosten für die staatliche Beförderung mit 52,51 Euro pro ha im Vergleich zur kommunalen im Einrich-Revier Süd mit 30,38 Euro/ha wesentlich teurer. Allein für die OG Kördorf beträgt das Einsparpotential jährlich rund 3 700 Euro, für alle OG des Nordbereichs rund 29 000 Euro. Verbandsbürgermeister Harald Gemmer wird erneut zum Gespräch einladen, nachdem die Räte der beiden Gemeinden die Angelegenheit noch einmal erörtert haben.

Der Rat zeigt sich sehr erfreut dass die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgerhauses äußerst erfolgreich arbeitet. So konnte im vergangenen Jahr mit der 30 kW-Anlage eine Einspeisevergütung von über 11 000 Euro erzielt werden, das waren rund 2 000 Euro mehr, als ursprünglich kalkuliert.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 23. Februar 2012

Herbert Eckhardt
Ortsbürgermeister